

Bundeswehr

Lückenschließer

Von Dieter Farwick

Noch vor Wochen hat die Ministerin eine Aufstockung der Streitkräfte um 13.000 Soldaten für die nächsten Jahre angekündigt. Besondere Zielgruppe: Experten für „cyber warfare“. In der boomenden deutschen Wirtschaft sind qualifizierte junge Frauen und Männer nicht in ausreichender Zahl für den freiwilligen Dienst zu gewinnen – trotz einer kostspieligen Werbekampagne. Durch die Millionen Wehrpflichtigen, die über die Jahre in den Streitkräften gedient haben, war die Bundeswehr in der Gesellschaft fest verankert. Sie war Gesprächsthema in Familien, Sportvereinen und Jugendforen – überwiegend positiv. Zahlreiche Wehrübende waren gute Werbeträger für die Bundeswehr.

Die überwiegend schlechten Nachrichten über den personellen und materiellen Zustand der Bundeswehr haben die Wunschvorstellung der Ministerin nie erfüllen können, die „BW zum attraktivsten Arbeitgeber zu machen“. Jetzt sollen Ausländer die Lücken schließen, obwohl das Grundgesetz die deutsche Staatsbürgerschaft für deutsche Soldaten vorschreibt. Warum sollte eine qualifizierte Person aus Spanien, England oder Frankreich nach Deutschland kommen, um in den deutschen Streitkräften zu dienen?

Dieter Farwick, Brigadegeneral a.D. und Publizist, ist Mitglied des International Institute for Strategic Studies (IISS), London.

AfD und der Fall Gedeon

Schwelbrand

Von Dieter Stein

Im Fall des wegen antisemitischer Veröffentlichungen in die Kritik geratenen Abgeordneten Wolfgang Gedeon ließ sich Fraktionschef Jörg Meuthen auf einen faulen Kompromiß ein. Meuthen hatte hoch gepokert, indem er unmissverständlich mit seinem Austritt aus der Fraktion drohte, wenn diese den von ihm geforderten Ausschluss nicht vollziehen würde. Dieser Ankündigung folgte er nicht. Nun genügt es, daß Gedeon seine Fraktionsmitgliedschaft „ruhen“ läßt und die Fraktion das Urteil nichtgenannt „externen Gutachtern“ überlassen will.

Die monatelange Vertagung der Entscheidung führt dazu, daß das Thema Antisemitismus in der AfD zu einem gefährlichen Schwelbrand zu werden droht. Schon jetzt opfern die zwei Ko-Bundesvorsitzenden Petry und Meuthen die inhaltliche Klarheit dem eskalierenden Machtkampf zwischen beiden, bei dem letzterer vorläufig geschwächt das Feld verläßt. Doch auch für Petry ist der Gedeon-Kompromiß ein zweifelhafter „Erfolg“. Beide Parteisprecher demonstrierten nämlich, daß sie zu gemeinsamer Führung nicht willens und in der Lage sind, um den Preis inhaltlicher Glaubwürdigkeit. Eine Partei, die ihr Verhältnis zum Antisemitismus nicht klärt, wird übrigens – erfreulicherweise – langfristig auch auf keinen relevanten Rückhalt in der Bevölkerung hoffen können. Es ist die Frage, wie lange die AfD mit einer solchen schwachen Führung vorankommen kann.

Rechtsextremismus-Studie „Die enthemmte Mitte“

Leipziger Allerlei

Von Christian Vollradt

Der Titel suggeriert, was die Zahlen und Daten der Umfrage gar nicht hergeben: „enthemmte Mitte“. Das ist der Trick der Herausgeber. Denn die Deutschen lieben die Mitte, alle wollen Mitte sein. Verständlich nach einem – vorigen – Jahrhundert der Extreme. Ohne Mitte herrscht das Chaos, löst sich die Ordnung auf. Das weckt auch bei Konservativen schlechte Gefühle, Hans Sedlitzmayr („Verlust der Mitte“) läßt grüßen. Und eine enthemmte Mitte ist ja eigentlich nicht mehr Mitte: genau das wollen uns die Leipziger Wissenschaftler weismachen. Wie sagte Mitautor Oliver Decker bei der Präsentation: Man müsse die „heilige Kuh“ der sogenannten Hufeisen-Theorie schlachten, wonach es zwar extremistische Ränder, aber eine Mitte als Schutzraum der Demokratie gebe. Klar ist: Der Feind steht rechts, gegen ihn hilft nur Links.

Dennoch lohnt ein Blick auf die Grafiken und Statistiken der Studie durchaus. Denn die zeigen zum Beispiel, daß bei aller vermeintlicher Neigung zu Chauvinismus („deutsche Interessen durchsetzen“) die Deutschen in ihrer weit überwiegenden Mehrheit nicht empfänglich für Antisemitismus oder die Verharmlosung des Nationalsozialismus sind. Aber mit solch positiven Ergebnissen könnten die an der Studie beteiligten parteinahen Stiftungen der Grünen, der Linkspartei sowie der IG Metall kaum neue Steuergelder loslösen, für ihren zivilgesellschaftlichen Kampf gegen Rechts – spricht: diese „enthemmte Mitte“.



Flickschuster bei der Arbeit: „Nur Mut, Jean-Claude, das schaffen wir auch noch ...“

Haftungsgemeinschaft

Eurokrise: Das Bundesverfassungsgericht erlaubt Ankauf von Staatsanleihen

Das vierblättrige Kleeblatt ist komplex. Mit seinem Urteil zum Outright Monetary Transactions-Programm (OMT) hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) nun einen weiteren wichtigen Entscheid zur ausufernden Praxis des EU-Vertrages und der Rettungspolitik gefällt. Gemäß dem Grundsatz, keine Blockade von EU-Initiativen und Bestrebungen der Mitgliedstaaten zu errichten, aber Leitplanken gegen einen offenen Vertragsbruch zu setzen, hat das oberste deutsche Gericht bereits drei Urteile für europäischen Integration gesprochen: das Lissabon-Urteil (2009), das Urteil zur Griechenland-Hilfe I und dem Euro-Rettungsschirm (2011) sowie das Urteil zum Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) (2014).

In allen Fällen mußten die deutschen Übernahme Gesetze geändert werden, spricht: Es wurden Verfassungsmängel festgestellt. Drei Prüfkriterien legte das BVerfG auch beim OMT-Programm der EZB an: Wird das Demokratiegebot beachtet (Art. 38 Abs. 1 GG/Art. 23 Abs. 1 GG)? Würden entsprechende Kompetenzen an die europäische Ebene abgetreten (Art. 79 Abs. 3 GG)? Umgekehrt: Eine Selbstermächtigung europäischer Institutionen durch die Übertragung der Kompetenz-Kompetenz an den europäischen Staatenbund muß ausgeschlossen bleiben.

Um was ging es konkret? Am 26. Juli 2012 erklärte Mario Draghi: „Die EZB wird alles Notwendige tun, um den Euro zu erhalten. Und glauben Sie mir, es wird ausreichen“, so der Zentralbankpräsident. Wenig später nahm das OMT-Programm Konturen an. Im Krisenfall sollen die EZB und die nationalen Zentralbanken des Eurosystems Staatsanleihen ausgewählter Mitgliedstaaten in unbegrenzter Höhe ankaufen können. Bislang wurde es noch nicht angewandt. Dies wäre schwierig, denn zwei sich widersprechende Bedingungen wären Voraussetzung: Der Euro-Krisenrat muß ein ESM-Auflagenprogramm erfüllen und zugleich Zugang zum Anleihemarkt haben. Allenfalls ein Vorsorgeprogramm des ESM mit einer vorübergehenden Kreditlinie ließe dies zu.

In seinem Urteil vom 7. Februar 2014 erkennt das BVerfG eine klare Kompetenzüberschreitung (Ultra-vires-Akt): Zum einen sieht es einen Verstoß gegen das währungspolitische Mandat der EZB, zum anderen einen Verstoß gegen das Verbot der monetären Staatsfinanzierung. So widerspreche der selektive Ankauf von Staatsanleihen einer einheitlichen Geldpolitik. Die beabsichtigte Zinssenkung sei eine eigenständige Wirtschaftspolitik, die der EZB nicht zustehe. Die Bereitschaft, unbegrenzt Anleihen kaufen zu wollen, sei an die Marktteilnehmer ein Signal zur Risikoübernahme. Die damit verbundene Sicherung der Staatsfinanzierung käme einem Verstoß gegen das Verbot der monetären Staatsfinanzierung (Art. 123 Abs. 1 AEUV) gleich. Ergebnis: Das

beruhen, die von den Marktteilnehmern eingepreist werden. Juristisch heikel ist die Aussage, die EZB habe die besseren Informationen und würde sich die Ziele selbst stecken. In der mündlichen BVerfG-Verhandlung vom 14. Februar 2016 zeigten sich die unüberbrückbaren Anschauungen deutlich: Während Deutschland die Übertragung seiner Währungssouveränität 1999 auf die EU an die Bedingung einer (Geldwert-)Stabilitätsgemeinschaft geknüpft hat, betont der luxemburgische EZB-Direktor Yves Mersch die Stabilität des Euroraums. Diese sei gefährdet, wenn die Anleger „unbegründete Ängste“ um die Unumkehrbarkeit des Euros hätten und deshalb Risikoausfälle für Anleihen kalkulierten.

Mit entwerfender Deutlichkeit formuliert Mersch: „Eine Währungsunion ist eine Haftungsgemeinschaft.“ Richtig: Bei Ausfall haften die Mitgliedstaaten anteilig entsprechend ihrem Kapitalanteil (Basis: Bevölkerung/BIP). Und gerade deshalb ist das OMT-Programm keine Währungspolitik, sondern eine Krisenstaaten unterstützende Fiskalpolitik. In seinem Urteil vom Dienstag (2 BvR 2728/13, 2 BvR 2729/13 etc.) beugt sich das BVerfG den EuGH-Vorgaben. Zugleich äußert es Bedenken und versucht eine Einhegung, indem es an die Durchführung Bedingungen stellt: keine Vorankündigung der Ankäufe; Begrenzung des Ankaufvolumens im Voraus; hinreichende Frist zwischen Ausgabe der Anleihe und Ankauf, um eine monetäre Staatsfinanzierung auszuschließen; der Krisenstaat muß sich noch am Markt refinanzieren können, so daß Griechenland derzeit nicht in Frage kommt – und Verkauf der Anleihen, wenn eine hinreichende Stabilisierung erfolgt ist.

Für Andreas Voßkuhle, Präsident des BVerfG, ist die „europäische Rechtsgemeinschaft“ aus diesem Verfahren „gestärkt hervorgegangen“. Ob die durch das Urteil gesetzten Leitplanken ein Durchbrechen des Regelwerkes und einen Totalschaden des Eurosystems verhindern werden?

Prof. Dr. Dirk Meyer lehrt Ordnungsökonomie an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.



VON DIRK MEYER

»Das OMT-Programm ist keine Währungspolitik, sondern eine Krisenstaaten unterstützende Fiskalpolitik.«

Zitate

„Niemand darf sich wundern, wenn trotz markiger Politiker-Sprüche von hartem Durchgreifen und raschem Abschieben immer mehr Menschen den Glauben an den Rechtsstaat verlieren. Eine freiheitliche Gesellschaft, die es nicht schafft, sich von ihren Feinden zu trennen, verliert an Glaubwürdigkeit.“

Ralf Schuler, Journalist, in der „Bild“-Zeitung vom 16. Juni 2016

„Pimmel hin oder her – Männlichkeit ist eine soziale Eigenschaft, keine biologische.“

Jakob Augstein, Verleger und Publizist, auf Twitter am 16. Juni 2016

„Die Fanmeile steht in Sachen Schwarz-Rot-Gold keiner Pegida oder anderen rechten Demo nach. (...) Wir stehen auf gegen Patriotismus und zwar schon im Ansatz.“

Emma Sammet, Sprecherin der Grünen Jugend Berlin, im „Tagesspiegel“ vom 16. Juni 2016

„Der Islamismus konnte sich innerhalb von 40 Jahren in nahezu jedem Land ausbreiten, in der arabisch-muslimischen Welt, in Afrika, in Europa, in Amerika und in Asien. Und trotz einer weltweiten Koalition, die sehr schlagkräftig ist, existiert er weiter, schreitet voran, wandelt sich, drängt sich auf und perfektioniert sich. Wir hingegen stehen dem hilflos gegenüber, sind verängstigt, gespalten, machen ein Zugeständnis nach dem anderen. Kurzum: wir sind bereit zu kapitulieren.“

Boualem Sansal, algerischer Schriftsteller, auf cicerone.de am 17. Juni 2016

„Die AfD nimmt heute genau wie die Schill-Partei damals in Hamburg in sehr zugespitzter Weise Unmut und Stimmungen auf, bei denen andere Parteien das klare Wort scheuen. Der Unterschied ist: Die Schill-Partei war zwar populistisch, sie verbreitete aber nicht irgendwelche Nazi-Ansichten wie so mancher in der AfD.“

Ole von Beust, früherer Erster Bürgermeister von Hamburg, in der „Welt am Sonntag“ vom 19. Juni 2016

„Die Linke kann den Protest nicht mehr, sie kann nur noch nörgeln. Und das liegt auch daran, daß wir die Männer verloren haben. (...) Der Linke also, insofern er kein Antifa-Linker und zu beschäftigt damit ist, Morddrohungen gegen AfD-Lokalpolitiker zu schreiben, ist beleidigt, weil ihm die prolligen Strahlo-Männer die Schau stehlen. Er ist so beleidigt, daß er es sich noch nicht einmal eingestehen kann, daß er beleidigt ist, er sagt stattdessen: 'Das ist ein archaisches Geschlechterbild, da wollen wir auf gar keinen Fall hin zurück.'“

Hannah Lübbmann, Redakteurin, auf „Welt Online“ am 20. Juni 2016

„Jedes Mal, wenn ich einen Artikel von Jakob Augstein auf Spiegel online oder im gedruckten Spiegel lese, klettert meine Dankbarkeit wieder ein Stück höher auf der nach oben offenen Döppner-Skala. Nicht, daß ich beim Spiegel eine schlechte Zeit gehabt hätte, ganz im Gegenteil. Nur der Gedanke, mit Jakob Augstein unter demselben Dach zu arbeiten, ist beinahe so schrecklich wie die Vorstellung, mit Claudia Roth Börek zu backen.“

Henryk M. Broder, Publizist und Journalist, auf achgut.com am 20. Juni 2016

Aufgeschnappt

Mensch* mit Kind

LUKAS STEINWANDTER

Eine Mutter ist soviel wert wie hundert Schulmeister, weiß ein deutsches Sprichwort. Seit 1952 würdigt das Mutterschutzgesetz das besondere Verdienst werdender und stillender Mütter. Dabei ist klar: Nur eine Frau kann Mutter sein. Nur sie birgt das biologische Potential in sich, Leben in die Welt setzen zu können. Oder etwa nicht? Im Entwurf für das neue Mutterschutzgesetz von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig, das im Mai vom Kabinett beschlossen wurde, mußte dies in den Begriffsbestimmungen erst einmal definiert werden. Besonders der erste Absatz

von Paragraph 2 sorgt derzeit in den sozialen Netzwerken für viel Spott und Gelächter. „Eine Frau im Sinne dieses Gesetzes ist jede Person, die schwanger ist oder ein Kind geboren hat oder stillt, unabhängig von dem in ihrem Geburtseintrag angegebenen Geschlecht.“ Unabhängig von der sexuellen Ausprägung. Klar, in einer Zeit, in der es beliebig viele Geschlechter (Trans* Menschen, Cross-Gender, Pangender etc.) gibt, kann ein Mann auch Mutter sein, wenn ihm gerade danach ist. Alles andere wäre diskriminierend. So auch das Wort Mutter, denn anders als in früheren Fassungen wurde der Begriff vollständig durch „Frau“ ersetzt und kommt kein einziges Mal darin vor.

Bild der Woche

Glocken für Eisen



Hamburger Michel: Erstmals seit 99 Jahren läuten wieder alle zehn Glocken des Hamburger Wahrzeichens. Sie waren 1917 zur Herstellung von Kanonen eingeschmolzen worden.

Lesereinspruch

Inhuman wie im Islam

Zur Rubrik „Frisch gepreßt“: „Schwule Christen“ (JF 24/16)

Unter den vielen Verboten der Bibel wird bezeichnenderweise von strengen Christen gerade die Verdammung der Homosexualität bis heute dankbar aufgegriffen. Das Buch Levitikus verbietet in gleicher Weise das Bartscheren, das Tätowieren und das Tragen von Kleidung, in der Wolle und Leinen gemischt sind. Paulus verurteilt im Römerbrief nicht nur Homosexualität, sondern schreibt auch, daß diejenigen, die zum Beispiel Schalkheit, List oder Ohrenbläselei tun, die hoffärtig, rühmredig, unvernünftig oder vieles andere sind, „des Todes würdig“ seien. Hier sehe ich keinen Unterschied zum Islam.

Daß gerade Homosexualität bis heute unter Bezug auf die Bibel geächtet wird, liegt einerseits im gestörten Verhältnis des

Christentums zur Sexualität. Andererseits bietet es die Möglichkeit, mit vermeintlich göttlicher Erlaubnis andere in ihren Rechten zu beschränken und ihr Leben zu zerstören – über viele Jahrhunderte hin buchstäblich durch Folter und Mord. Eine Errungenschaft abendländischer Kultur ist es, diese zutiefst inhumane Seite des Christentums weitgehend überwunden zu haben. Gott sei Dank!

ULRICH KÜHN, BÜCKEBURG



Ihre Leserbriefe senden Sie an:
JUNGE FREIHEIT Lesersforum
Hohenzollerndamm 27 a,
10713 Berlin
E-Mail: leserbriefe@jungefreiheit.de
Fax: 030/8649 53 - 14